

Kleine Anfrage

Geoengineering

Frage von Landtagsabgeordnete Manuela Haldner-Schierscher

Antwort von Regierungsrätin Dominique Hasler

Frage vom 08. November 2023

Im Oktober wurde die Petition «Geoengineering» mit einem Katalog mit 27 Fragen vom Landtag aufgenommen, aus verschiedenen Gründen jedoch mehrheitlich nicht an die Regierung überwiesen. Auch ich habe inhaltliche Kritik zu einem Teil der Fragen bzw. der Fragestellung angebracht und deshalb der Überweisung nicht zugestimmt. Was ich jedoch mit den Petitionär/-innen teile, ist die Beunruhigung über die Risiken von Geoengineering und über die fehlende globale Regulierung. Aus diesem Grund habe ich angeboten, sollte dies gewünscht sein, mittels einer kleinen Anfrage die Regierung zur ihrer Haltung, Einschätzung und Strategien zum Thema zu befragen. Da ich öffentlich aufgefordert wurde, diesem Angebot nachzukommen, möchte ich dies hiermit tun.

- * Hat Liechtenstein 2019 den Resolutionsentwurf der Schweiz an die UNEA, welcher einen Bericht über den Stand der Forschung, die Risiken und mögliche Steuerungsoptionen im Zusammenhang mit Geoengineering-Bemühungen vorgesehen hätte, mitunterzeichnet?
- * Wenn ja, weshalb? Wenn nein, was waren die Gründe für die Nichtunterzeichnung?
- * Wie steht die Regierung zur Thematik Geoengineering und wie schätzt sie den regulatorischen Bedarf ein?
- * Sollte der regulatorische Bedarf als hoch erachtet werden, gibt es vonseiten der Regierung Pläne, wie andere Länder, die auch mehr Regulierung zur Geoengineering-Thematik anstreben, unterstützt werden können?
- * Seit 2010 gilt ein Moratorium für Geoengineering. Wird von Seiten der Regierung dieses Moratorium befürwortet? Wie steht die Regierung dazu, sich auf UN-Ebene für ein Verbot einzusetzen?

Antwort vom 10. November 2023

Zu Frage 1 und 2:

Ja, Liechtenstein hat 2019 den Resolutionsentwurf unterzeichnet, weil sich abgezeichnet hat, dass mit zunehmenden technischen Möglichkeiten grössere Risiken entstehen, die schwer abzuschätzen sind. Dieser Resolutionsentwurf wurde allerdings von zu wenigen Parteien unterstützt, sodass dieser nie bei der UNEA eingebracht wurde.

Zu Frage 3 und 4:

Globale Regelungen können Sinn machen, da potentiell gewisse Geoengineering Massnahmen umweltschädigende Folgen mit sich bringen können. Es besteht ein globaler regulatorischer Bedarf, um unilaterale grossflächige Forschung zu regulieren. In Liechtenstein besteht derzeit kein regulatorischer Bedarf, da vom Liechtensteinischen Staatsgebiet aus kein Geoengineering betrieben werden kann.

Zu Frage 5:

Liechtenstein nimmt die Forschungsarbeiten der relevanten UNO-Agenturen und Expertengremien zum Potential sowie den Risiken von Geoengineering zur Kenntnis. Das UN-Umweltprogramm (UNEP) ist in diesem Bereich besonders aktiv, wobei sich Liechtenstein nicht aktiv an dessen Arbeiten beteiligt. Derzeit gibt es keine formellen Bestrebungen zum Verbot von Geoengineering auf UN-Ebene.